

Information und Checkliste für einen Vermittlerwechsel

(Bitte senden Sie dieses Formular zusammen mit allen anderen Dokumenten an fit4fonds)

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung.

Sie können jederzeit bei Ihrer Depotbank Ihren Vermittler wechseln und durch fit4fonds enorme Vorteile nutzen. Füllen Sie einfach die anhängenden Formulare aus und senden Sie alle Dokumente an fit4fonds. Sobald fit4fonds von der Depotbank als Ihr Vermittler vermerkt ist, erhalten Sie den maximalen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag.

1. Rahmenvereinbarung

In der Rahmenvereinbarung stimmen Sie verschiedenen Punkten wie "Execution only", Vertriebsvergütung, Form der Kommunikation usw. zu. Füllen Sie dieses Dokument aus und unterzeichnen Sie es. Für jeden Depotinhaber wird **jeweils eine eigene Rahmenvereinbarung** benötigt. Das Infopaket beinhaltet zwei Rahmenvereinbarungen (1x für Depotinhaber 1 und bei einem Gemeinschafts-Depot für Depotinhaber 2).

2. Wechsel des Vermittlers*

Füllen Sie das Formular für den Vermittlerwechsel vollständig aus und unterzeichnen Sie es.

3. Ausweiskopie

Kopieren Sie beidseitig den Ausweis von **jedem Depotinhaber und unterzeichnen Sie auf der Kopie**.

Checkliste

Wichtig: Prüfen Sie den Inhalt Ihrer Rücksendung auf Vollständigkeit.

Wir benötigen von Ihnen im **Original:**

(von allen Depotinhabern unterzeichnet)

- ☐ Rahmenvereinbarung
- ☐ Dokument/e für Vermittlerwechsel*
- ☐ Ausweiskopie/n

Der weitere Ablauf

- ▶ fit4fonds prüft Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit und sendet Ihre Dokumente an die Depotbank.
- ▶ Die Depotbank schlüsselt fit4fonds als Ihren neuen Vermittler.
- ▶ Sie erhalten von fit4fonds per Email oder per Post eine Mitteilung sobald der maximale Rabatt eingerichtet wurde.
- ▶ Sie können mit den neuen Konditionen Investmentfonds kaufen und viel Geld sparen.

Infobox

Senden Sie alle Unterlagen an:

fit4fonds GmbH
Postfach 1233
97429 Haßfurt

Bitte beachten Sie:

Die neuen Konditionen gelten erst dann, wenn der Vermittlerwechsel zu fit4fonds erfolgt ist. Vorherige Käufe werden mit den "alten" Konditionen abgerechnet.

Hinweis: Der Vermittlerwechsel dauert in der Regel 5 bis 7 Tage.

* Dokumentenbezeichnung der jeweiligen Depotstelle für Vermittlerwechsel

FIL Fondsbank:	Auftrag zum Vermittlerwechsel
Fondsdepot Bank:	Vermittlerwechsel/Betreuerauftrag
FNZ Bank:	Kundenauftrag zur Vermittleränderung für Depot und Konto
DAB Bank:	Transaktionsvollmacht für Haftungsdächer und deren vertraglich gebundenen Agenten + Konditionsmodell 1184 o. 1228
comdirect:	Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung + Konditionsmodell 3 oder 5

Rahmenvereinbarung über die Anlagevermittlung als Execution only-Geschäft

Für die Geschäftsbeziehung zwischen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort

und der NFS Netfonds Financial Service GmbH („NFS“), Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg,

Präambel

Die vertragsgegenständliche Dienstleistung Anlagevermittlung erbringt der Vermittler als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (im Folgenden: „NFS“). Vertragsparteien werden daher einerseits die NFS und andererseits der oder die Kunden, die das Depot eröffnen, wobei die Leistungen der NFS durch den Vermittler erbracht werden. Bei einem Gemeinschaftsdepot ist jeder Kunde allein berechtigt, die Leistungen des Vermittlers in Anspruch zu nehmen. Der Vermittler ist nicht verpflichtet, die Befugnisse eines Kunden gegenüber weiteren Depotinhabern zu überprüfen. Für das Verhältnis des/der Kunden zur Depotbank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Depotbank.

Soweit im Folgenden „der Kunde“ (Einzahl) in Rede steht, sind damit ggf. auch die Kunden (Plural) gemeint, soweit mehrere Kunden Vertragspartner der NFS werden (Gemeinschaftsdepot). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Diese Vereinbarung ersetzt ggf. bereits zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarungen über denselben Vertragsgegenstand.

§ 1 Vertragsgegenstand

Ausschließlicher Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts (sog. „Execution only“). Der Vermittler nimmt Anzeigen und Willenserklärungen des Kunden entgegen und leitet diese unverzüglich an die potentiellen Vertragspartner des Kunden (z. B. die Depotbank oder die jeweilige Fondsgesellschaft) weiter. Durch den Vermittler erhält der Kunde Zugang zu Online-Plattformen sowie besondere Konditionen für Selbstentscheider. Der Kunde erteilt seine Orders bei der Depotstelle regelmäßig selbst. Eine mündliche Auftragserteilung ist nicht möglich, zudem erteilt der Vermittler keine telefonischen Auskünfte zu einzelnen Finanzanlagen. Der Vermittler gibt keine Erklärungen im Namen des Kunden ab und erwirbt oder veräußert keine Vermögenswerte im Namen des Kunden. Er übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewünschte Geschäft tatsächlich zustande kommt.

Im Rahmen dieser Vereinbarung erbringt der Vermittler keine Anlageberatung, d. h. er wird zu keinem Zeitpunkt persönliche Empfehlungen mit Bezug zu konkreten Finanzanlagen gegenüber dem Kunden aussprechen. Der Vermittler übernimmt keine laufende Vermögensbetreuung, Depotbeobachtung oder gar Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung findet ebenfalls nicht statt. Die Entgegennahme von Schecks, Bargeld, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten des Kunden ist dem Vermittler untersagt.

§ 2 Nicht-komplexe Finanzinstrumente

Gegenstand dieser Vereinbarung sind ausschließlich nicht-komplexe Finanzinstrumente i. S. d. § 63 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Soweit der Vermittler Aufträge des Kunden annimmt, dürfen diese sich ausschließlich auf nicht-komplexe Finanzinstrumente beziehen. Unabhängig hiervon kann das depotführende Institut mit dem Kunden eine Vereinbarung über den Erwerb komplexer Finanzinstrumente schließen. Handelt der Kunde aufgrund einer solchen Vereinbarung selbst komplexe Finanzinstrumente, die nicht unter § 63 Abs. 11 WpHG fallen, so obliegt es dem depotführenden Institut, die Angemessenheit - d. h. ob der Kunde in der Lage ist, vor dem Hintergrund seiner Kenntnisse

Erstellt für:

und Erfahrungen die mit dem Finanzinstrument bzw. dem Geschäft verbundenen Risiken zu durchschauen - zu prüfen. Zwischen dem depotführenden Institut und dem Kunden getroffene Vereinbarungen begründen keine Pflicht des Vermittlers, eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG durchzuführen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen, die er gegenüber dem depotführenden Institut macht, dem Vermittler nicht bekannt gegeben werden, so dass eine Prüfung der Angemessenheit durch den Vermittler nicht erfolgen kann.

§ 3 Beratungsverzicht; reines Ausführungsgeschäft

Der Vermittler wendet sich mit seinen Dienstleistungen ausschließlich an gut informierte und erfahrene Anleger, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit der von ihnen gewählten Finanzanlage verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können und die die Vorteile einer rein digitalen Depotöffnung und Ordererteilung nutzen wollen.

! Wichtiger Hinweis

Der Vermittler nimmt im Rahmen des reinen Ausführungsgeschäfts

- keine Prüfung vor, ob die vom Kunden gewählte Finanzanlage für den Kunden angemessen ist, d. h., ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage angemessen beurteilen zu können.
- nur einen eingeschränkten Zielmarktabgleich vor.
- keine Prüfung der Plausibilität der Finanzanlagen vor. Der Vermittler prüft nicht, ob die von den Produktanbietern zur Verfügung gestellten Unterlagen ein schlüssiges Gesamtbild über das jeweilige Anlage- oder Beteiligungsobjekt geben und ob die in den Unterlagen enthaltenen Informationen sachlich richtig und vollständig sind.
- keine Auswertung der Wirtschaftspresse in Hinblick auf negative Informationen zu den vom Kunden ausgewählten Finanzanlagen vor.

Der Kunde trifft seine Anlageentscheidungen aufgrund eigener Sachkunde und Recherche. Er kann von den Produktverantwortlichen herausgegebene Unterlagen (Verkaufsprospekte u.ä.) beim Vermittler anfordern. Hierdurch kommt kein Auskunftsvertrag zwischen dem Vermittler oder der NFS und dem Kunden zustande. Der Vermittler prüft die von Dritten herausgegebenen Unterlagen nicht.

§ 4 Vergütung, Zuwendungen

Für die Vermittlung von Depots und Finanzinstrumenten kann die NFS von ihren Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgeber, Banken, Maklerpools u. a.) Zuwendungen in Form von Provisionen und anderen geldwerten Vorteilen (z. B. Schulungen) erhalten. Soweit ein Ausgabeaufschlag oder ein Agio erhoben werden, fließen diese in der Regel im Wesentlichen dem Vermittler zu. Daneben können die NFS und der Vermittler für die Anlagevermittlung eine laufende umsatz- bzw. bestandsabhängige Vergütung erhalten, die bei offenen Investmentfonds aus der der Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung gezahlt wird (Vertriebsfolge- oder Bestandsprovision). In dem standardisierten Ex ante-Kostenausweis der NFS werden die Provisionen bei den unterschiedlichen Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen beispielhaft dargestellt. Der standardisierte Ex ante-Kostenausweis wird laufend aktualisiert.

Einzelheiten zu Provisionen teilt die NFS dem Kunden auf Nachfrage jederzeit mit.

Soweit der Kunde eine Rabattusage erhalten hat oder eine Bonusregelung getroffen worden ist, erhält die NFS keine oder nur eine niedrigere Provision oder die Provision wird dem Kunden ganz oder teilweise erstattet. Einzelheiten sind der jeweiligen Bonusregelung bzw. Rabattusage zu entnehmen.

§ 5 Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat sämtliche Angaben vollständig und richtig zu machen. Änderungen seiner persönlichen Daten wird er

Erstellt für:

dem Vermittler unverzüglich mitteilen. Er hat Aufträge eindeutig und leserlich zu erteilen. Möchte er einen bereits übermittelten Auftrag ändern oder zurücknehmen oder wiederholt er einen Auftrag, so hat er auf dem neuen Auftrag deutlich hierauf hinzuweisen. Der Vermittler übernimmt keine Gewähr dafür, dass es in solchen Fällen nicht zu fehlerhaften oder doppelten Ausführungen kommt. Bei jedem Auftrag hat der Kunde zwingend die Vorgaben der jeweiligen Produktgeber und Depotstellen einzuhalten. Der Vermittler prüft die Auftragsausführung durch die Vertragspartner des Kunden nicht.

§ 6 Vertragslaufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit mit einer Frist von zehn Tagen zum Monatsende gekündigt werden, von der NFS jedoch nicht zur Unzeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei mehreren Kunden gilt die Kündigungserklärung eines Kunden für beide Kunden, dies gilt jedoch nur in Bezug auf Gemeinschaftsdepots. Verfügt derjenige von mehreren Depotinhabern, der selbst nicht die Kündigung ausgesprochen hat, über ein weiteres von der NFS vermitteltes Depot, so besteht die Rahmenvereinbarung mit diesem Kunden und der NFS in Bezug auf das oder die Einzeldepots weiter.

§ 7 Datenschutz

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Datenschutzhinweise der NFS.

§ 8 Pflichtinformationen

Vor Vertragsschluss wurde dem Kunden die Kundenerstinformation zur Verfügung gestellt. Folgende Informationen werden dem Kunden gesammelt über den Link nfs-netfonds.de/execution-only zur Verfügung gestellt:

- Allgemeine Kundeninformationen (Informationen gemäß § 63 Abs. 7 WpHG und § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b EGBGB)
- Produktuniversum der NFS
- „Conflicts of Interest Policy“
- „Grundsätze zur Orderausführung“
- Kosten- und Zuwendungsinformationen / Standardisierter Ex ante-Kostenausweis
- Nachhaltigkeits- / ESG Informationen
- Risikohinweise komplexe Finanzinstrumente
- Anlegerinformation zur Inflation und zum Inflationsrisiko

Der Kunde kann sich die Informationen über den vorgenannten Link als PDF oder in einem anderen unabänderlichen Dateiformat herunterladen und ausdrucken. Entsprechendes gilt für das „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“, das dem Kunden über den Link nfs-netfonds.de/execution-only zur Verfügung gestellt wird.

§ 9 Verzicht des Kunden auf die Herausgabe von Vertriebsvergütungen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden dass die NFS und der Vermittler die von Fondsgesellschaften, Produktgebern, Banken u. a. an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behalten, vorausgesetzt, dass die NFS die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des WpHG annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und die NFS die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die NFS auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht.

§ 10 Form der Kommunikation

Die NFS und der Vermittler stellen dem Kunden alle ihm nach dem Gesetz zur Verfügung zu stellenden Informationen in elektronischer Form bereit. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde ein Privatkunde

Erstellt für:

i. S. d. § 67 Abs. 3 WpHG ist und ausdrücklich darum bittet, die Informationen in schriftlicher Form zu erhalten. In diesem Fall werden ihm die Informationen kostenlos in schriftlicher Form bereitgestellt.

Einwilligungserklärung (optional)

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse auch zu Zwecken der Produktvorstellung verwendet wird. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

! Wichtiger Hinweis

Mit der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen bestätigen Sie, dass Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit den von Ihnen gewählten Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Fragen zum Vertragsschluss beantworten wir ausschließlich telefonisch oder per E-Mail. Eine Anlageberatung findet nicht statt.

Empfangsbestätigung

- ☐ Hiermit bestätige ich den Erhalt der Widerrufsbelehrung.
- ☐ Hiermit bestätige ich den Erhalt der Kundenerstinformation der fit4fonds GmbH.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kunde bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Rahmenvereinbarung über die Anlagevermittlung als Execution only-Geschäft

Für die Geschäftsbeziehung zwischen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort

und der NFS Netfonds Financial Service GmbH („NFS“), Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg,

Präambel

Die vertragsgegenständliche Dienstleistung Anlagevermittlung erbringt der Vermittler als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (im Folgenden: „NFS“). Vertragsparteien werden daher einerseits die NFS und andererseits der oder die Kunden, die das Depot eröffnen, wobei die Leistungen der NFS durch den Vermittler erbracht werden. Bei einem Gemeinschaftsdepot ist jeder Kunde allein berechtigt, die Leistungen des Vermittlers in Anspruch zu nehmen. Der Vermittler ist nicht verpflichtet, die Befugnisse eines Kunden gegenüber weiteren Depotinhabern zu überprüfen. Für das Verhältnis des/der Kunden zur Depotbank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Depotbank.

Soweit im Folgenden „der Kunde“ (Einzahl) in Rede steht, sind damit ggf. auch die Kunden (Plural) gemeint, soweit mehrere Kunden Vertragspartner der NFS werden (Gemeinschaftsdepot). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Diese Vereinbarung ersetzt ggf. bereits zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarungen über denselben Vertragsgegenstand.

§ 1 Vertragsgegenstand

Ausschließlicher Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts (sog. „Execution only“). Der Vermittler nimmt Anzeigen und Willenserklärungen des Kunden entgegen und leitet diese unverzüglich an die potentiellen Vertragspartner des Kunden (z. B. die Depotbank oder die jeweilige Fondsgesellschaft) weiter. Durch den Vermittler erhält der Kunde Zugang zu Online-Plattformen sowie besondere Konditionen für Selbstentscheider. Der Kunde erteilt seine Orders bei der Depotstelle regelmäßig selbst. Eine mündliche Auftragserteilung ist nicht möglich, zudem erteilt der Vermittler keine telefonischen Auskünfte zu einzelnen Finanzanlagen. Der Vermittler gibt keine Erklärungen im Namen des Kunden ab und erwirbt oder veräußert keine Vermögenswerte im Namen des Kunden. Er übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewünschte Geschäft tatsächlich zustande kommt.

Im Rahmen dieser Vereinbarung erbringt der Vermittler keine Anlageberatung, d. h. er wird zu keinem Zeitpunkt persönliche Empfehlungen mit Bezug zu konkreten Finanzanlagen gegenüber dem Kunden aussprechen. Der Vermittler übernimmt keine laufende Vermögensbetreuung, Depotbeobachtung oder gar Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung findet ebenfalls nicht statt. Die Entgegennahme von Schecks, Bargeld, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten des Kunden ist dem Vermittler untersagt.

§ 2 Nicht-komplexe Finanzinstrumente

Gegenstand dieser Vereinbarung sind ausschließlich nicht-komplexe Finanzinstrumente i. S. d. § 63 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Soweit der Vermittler Aufträge des Kunden annimmt, dürfen diese sich ausschließlich auf nicht-komplexe Finanzinstrumente beziehen. Unabhängig hiervon kann das depotführende Institut mit dem Kunden eine Vereinbarung über den Erwerb komplexer Finanzinstrumente schließen. Handelt der Kunde aufgrund einer solchen Vereinbarung selbst komplexe Finanzinstrumente, die nicht unter § 63 Abs. 11 WpHG fallen, so obliegt es dem depotführenden Institut, die Angemessenheit - d. h. ob der Kunde in der Lage ist, vor dem Hintergrund seiner Kenntnisse

Erstellt für:

und Erfahrungen die mit dem Finanzinstrument bzw. dem Geschäft verbundenen Risiken zu durchschauen - zu prüfen. Zwischen dem depotführenden Institut und dem Kunden getroffene Vereinbarungen begründen keine Pflicht des Vermittlers, eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG durchzuführen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen, die er gegenüber dem depotführenden Institut macht, dem Vermittler nicht bekannt gegeben werden, so dass eine Prüfung der Angemessenheit durch den Vermittler nicht erfolgen kann.

§ 3 Beratungsverzicht; reines Ausführungsgeschäft

Der Vermittler wendet sich mit seinen Dienstleistungen ausschließlich an gut informierte und erfahrene Anleger, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit der von ihnen gewählten Finanzanlage verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können und die die Vorteile einer rein digitalen Depotöffnung und Ordererteilung nutzen wollen.

! Wichtiger Hinweis

Der Vermittler nimmt im Rahmen des reinen Ausführungsgeschäfts

- keine Prüfung vor, ob die vom Kunden gewählte Finanzanlage für den Kunden angemessen ist, d. h., ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage angemessen beurteilen zu können.
- nur einen eingeschränkten Zielmarktabgleich vor.
- keine Prüfung der Plausibilität der Finanzanlagen vor. Der Vermittler prüft nicht, ob die von den Produktanbietern zur Verfügung gestellten Unterlagen ein schlüssiges Gesamtbild über das jeweilige Anlage- oder Beteiligungsobjekt geben und ob die in den Unterlagen enthaltenen Informationen sachlich richtig und vollständig sind.
- keine Auswertung der Wirtschaftspresse in Hinblick auf negative Informationen zu den vom Kunden ausgewählten Finanzanlagen vor.

Der Kunde trifft seine Anlageentscheidungen aufgrund eigener Sachkunde und Recherche. Er kann von den Produktverantwortlichen herausgegebene Unterlagen (Verkaufsprospekte u.ä.) beim Vermittler anfordern. Hierdurch kommt kein Auskunftsvertrag zwischen dem Vermittler oder der NFS und dem Kunden zustande. Der Vermittler prüft die von Dritten herausgegebenen Unterlagen nicht.

§ 4 Vergütung, Zuwendungen

Für die Vermittlung von Depots und Finanzinstrumenten kann die NFS von ihren Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgeber, Banken, Maklerpools u. a.) Zuwendungen in Form von Provisionen und anderen geldwerten Vorteilen (z. B. Schulungen) erhalten. Soweit ein Ausgabeaufschlag oder ein Agio erhoben werden, fließen diese in der Regel im Wesentlichen dem Vermittler zu. Daneben können die NFS und der Vermittler für die Anlagevermittlung eine laufende umsatz- bzw. bestandsabhängige Vergütung erhalten, die bei offenen Investmentfonds aus der der Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung gezahlt wird (Vertriebsfolge- oder Bestandsprovision). In dem standardisierten Ex ante-Kostenausweis der NFS werden die Provisionen bei den unterschiedlichen Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen beispielhaft dargestellt. Der standardisierte Ex ante-Kostenausweis wird laufend aktualisiert.

Einzelheiten zu Provisionen teilt die NFS dem Kunden auf Nachfrage jederzeit mit.

Soweit der Kunde eine Rabattusage erhalten hat oder eine Bonusregelung getroffen worden ist, erhält die NFS keine oder nur eine niedrigere Provision oder die Provision wird dem Kunden ganz oder teilweise erstattet. Einzelheiten sind der jeweiligen Bonusregelung bzw. Rabattusage zu entnehmen.

§ 5 Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat sämtliche Angaben vollständig und richtig zu machen. Änderungen seiner persönlichen Daten wird er

Erstellt für:

dem Vermittler unverzüglich mitteilen. Er hat Aufträge eindeutig und leserlich zu erteilen. Möchte er einen bereits übermittelten Auftrag ändern oder zurücknehmen oder wiederholt er einen Auftrag, so hat er auf dem neuen Auftrag deutlich hierauf hinzuweisen. Der Vermittler übernimmt keine Gewähr dafür, dass es in solchen Fällen nicht zu fehlerhaften oder doppelten Ausführungen kommt. Bei jedem Auftrag hat der Kunde zwingend die Vorgaben der jeweiligen Produktgeber und Depotstellen einzuhalten. Der Vermittler prüft die Auftragsausführung durch die Vertragspartner des Kunden nicht.

§ 6 Vertragslaufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit mit einer Frist von zehn Tagen zum Monatsende gekündigt werden, von der NFS jedoch nicht zur Unzeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei mehreren Kunden gilt die Kündigungserklärung eines Kunden für beide Kunden, dies gilt jedoch nur in Bezug auf Gemeinschaftsdepots. Verfügt derjenige von mehreren Depotinhabern, der selbst nicht die Kündigung ausgesprochen hat, über ein weiteres von der NFS vermitteltes Depot, so besteht die Rahmenvereinbarung mit diesem Kunden und der NFS in Bezug auf das oder die Einzeldepots weiter.

§ 7 Datenschutz

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Datenschutzhinweise der NFS.

§ 8 Pflichtinformationen

Vor Vertragsschluss wurde dem Kunden die Kundenerstinformation zur Verfügung gestellt. Folgende Informationen werden dem Kunden gesammelt über den Link nfs-netfonds.de/execution-only zur Verfügung gestellt:

- Allgemeine Kundeninformationen (Informationen gemäß § 63 Abs. 7 WpHG und § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b EGBGB)
- Produktuniversum der NFS
- „Conflicts of Interest Policy“
- „Grundsätze zur Orderausführung“
- Kosten- und Zuwendungsinformationen / Standardisierter Ex ante-Kostenausweis
- Nachhaltigkeits- / ESG Informationen
- Risikohinweise komplexe Finanzinstrumente
- Anlegerinformation zur Inflation und zum Inflationsrisiko

Der Kunde kann sich die Informationen über den vorgenannten Link als PDF oder in einem anderen unabänderlichen Dateiformat herunterladen und ausdrucken. Entsprechendes gilt für das „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“, das dem Kunden über den Link nfs-netfonds.de/execution-only zur Verfügung gestellt wird.

§ 9 Verzicht des Kunden auf die Herausgabe von Vertriebsvergütungen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden dass die NFS und der Vermittler die von Fondsgesellschaften, Produktgebern, Banken u. a. an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behalten, vorausgesetzt, dass die NFS die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des WpHG annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und die NFS die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die NFS auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht.

§ 10 Form der Kommunikation

Die NFS und der Vermittler stellen dem Kunden alle ihm nach dem Gesetz zur Verfügung zu stellenden Informationen in elektronischer Form bereit. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde ein Privatkunde

Erstellt für:

i. S. d. § 67 Abs. 3 WpHG ist und ausdrücklich darum bittet, die Informationen in schriftlicher Form zu erhalten. In diesem Fall werden ihm die Informationen kostenlos in schriftlicher Form bereitgestellt.

Einwilligungserklärung (optional)

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse auch zu Zwecken der Produktvorstellung verwendet wird. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.



Wichtiger Hinweis

Mit der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen bestätigen Sie, dass Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit den von Ihnen gewählten Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Fragen zum Vertragsschluss beantworten wir ausschließlich telefonisch oder per E-Mail. Eine Anlageberatung findet nicht statt.

Empfangsbestätigung

- ☐ Hiermit bestätige ich den Erhalt der Widerrufsbelehrung.
- ☐ Hiermit bestätige ich den Erhalt der Kundenerstinformation der fit4fonds GmbH.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kunde bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NFS Netfonds Financial Service GmbH
Heidenkampsweg 73
20097 Hamburg
Fax: +49 (0) 40 – 8222838-10
E-Mail: kontakt@nfs-netfonds.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Kundenerstinformation

fit4fonds GmbH
Flugplatzstraße 12a
97437 Haßfurt
Telefonnummer: 09521-953550
Faxnummer: 09521-953555
E-Mail: info@fit4fonds.de

Geschäftsführer: Franz-Josef Nastvogel
Registergericht: AG Bamberg HRB-Nr. 9691
Ust.-Id.Nr.: DE 326085273

Kundenerstinformation der fit4fonds GmbH

Geschäftsbereiche, Leistungsangebot und vorvertragliche Informationen:

Die Vermittlung von Kapitalanlagen, insbesondere Finanzinstrumenten, Wertpapieren, AIF (Alternative Investmentfonds dazu zählen u.a. Geschlossene Fonds) und anderen Investmentvermögen sowie die Vermittlung in Vermögensverwaltungen.

Vermittlung von Kapitalanlagen

Finanzinstrumente und Vermittlung in Vermögensverwaltungen

Die Anlagvermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 3 WpIG sowie die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen bietet Ihnen die fit4fonds GmbH ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gem. § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (im Folgenden: „NFS“) an. Finanzinstrumente i. S. v. § 2 Abs. 5 WpIG sind insbesondere Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine, AIF und Vermögensanlagen. Bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner.

Die fit4fonds GmbH ist dazu in das öffentliche Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf folgender Internetseite geführt wird: <https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>

Register der vertraglich gebundenen Vermittler:

Vertraglich gebundener Vermittler

fit4fonds GmbH
Flugplatzstraße 12 A
97437 Haßfurt
Deutschland

Vertreter 1: Nastvogel, Franz-Josef

Nr. ⚙	zum Haftungsinstitut ⚙	Sitz ⚙	Tätig ab ⚙	Tätig bis ⚙	Meldedatum ⚙	hist. Meldungen
88	<u>NFS Netfonds Financial Service GmbH</u>	Hamburg	01.01.2008		05.09.2019	Anz.

Screenshot <https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/> vom 11.07.2022

Die NFS ist ein Wertpapierinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, die ihr eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WpIG (bzw. gem. § 32 KWG in der bis zum 25.06.2021 geltenden Fassung) für die Anlageberatung und -vermittlung erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache persönlich oder über Telefon, Telefax oder E-Mail und andere elektronische Kommunikationswege statt.

Kontakt bitte über die fit4fonds GmbH (Angaben oben) oder direkt:

Haftungsdach:	Zuständige Aufsichtsbehörde:
NFS Netfonds Financial Service GmbH Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer Tel.: +49 (0) 40-8222838-0 Fax: +49 (0) 40-8222838-10 E-Mail: kontakt@nfs-netfonds.de Internet: www.nfs-netfonds.de Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074 USt.-IdNr.: DE242360201 Beschwerden: beschwerden@netfonds.de Compliance Office: +49 (0) 40-8222838-24	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt oder Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn, Tel. +49 (0) 228-4108-0 Fax +49 (0) 228- 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de Internet: www.bafin.de

Information über die Sicherungseinrichtung

Die NFS ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, Behrenstraße 31, Berlin-Mitte, Tel. +49 (0) 30-203699-5626, Fax +49 (0) 30-203699-5630, E-Mail: mail@e-d-w.de, Internet: www.e-d-w.de. Ein Entschädigungsfall im Sinne des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) tritt ein, wenn die BaFin feststellt, dass ein Institut aus Gründen, die mit seiner Finanzlage unmittelbar zusammenhängen, nicht in der Lage ist, Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen und keine Aussicht auf eine spätere Erfüllung besteht. Entschädigungsansprüche des Kunden nach dem AnlEntG richten sich nach Höhe und Umfang der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der NFS. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts (der NFS) zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören, und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro, dabei werden auch Ansprüche auf Zinsen berücksichtigt. Diese bestehen ab dem Eintritt des Entschädigungsfalles bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten, längstens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch mindert sich insoweit, als der durch den Entschädigungsfall eingetretene Vermögensverlust des Gläubigers durch Leistungen Dritter ausgeglichen wird. In § 3 Abs. 2 AnlEntG ist aufgeführt, welche Kunden keinen Entschädigungsanspruch haben. Auf Anfrage erhalten Sie Informationen über die Bedingungen der Sicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten bei der NFS oder der fit4fonds GmbH. Die NFS und die fit4fonds GmbH sind nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld, Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen und verwahren keine Finanzinstrumente oder Gelder der Kunden. Die Verbuchung und die Verwahrung von Geldern und Finanzinstrumenten der Kunden finden ausschließlich auf Konten des Kunden bei den Partnerbanken (Depotstellen) statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadensersatz wegen Beratungsverschuldens, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Die NFS bietet der fit4fonds GmbH Zugang zu

- mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern,
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Es handelt sich um provisionsgestützte Vermittlung. Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung Zuwendungen von Dritten von der NFS angenommen, an die fit4fonds GmbH weitergeleitet und behalten werden – Ihr Einverständnis, das mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung eingeholt wird, vorausgesetzt. Einzelheiten sind in der „Conflicts of Interest Policy der NFS“ (www.nfs-netfonds.de/coip) und den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)¹ aufgeführt und werden ggf. produktspezifisch im Verlauf des Beratungsprozesses gesondert bekannt gemacht.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren/Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

Die NFS nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt die NFS nicht teil.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: +49 228-41080,

Telefax: +49 228-410862299

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle

Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/odr>

Die NFS Netfonds Financial Service GmbH ist per E-Mail wie folgt zu erreichen: compliance@nfs-netfonds.de

Die NFS und ihre vertraglich gebundene Vermittler beschränken die Auswertung der Wirtschaftspresse darauf, dass sie das Handelsblatt auswerten und einschlägige Meldungen spätestens drei Tage nach ihrem Erscheinen berücksichtigen.

¹ vgl. Rahmenvereinbarung

**Depot mit
100% Depotrabatt
einrichten**

**FONDSDEPOT
BANK**
an FNZ company

Vermittlerwechsel/Betreuungsauftrag

Der Auftrag kann per **Telefax an +49 9281 7258 - 46118** oder per Mailanhang
jeweils mit Kundenunterschrift an **info@fondsdepotbank.de** gesendet werden.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geldkonto-Nr.

Dieser Auftrag soll außerdem für das/die folgende/n Depot/s/Konto/en gelten:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nr.

A. Angaben Depot-/Geldkontoinhaber (im Nachfolgenden "Inhaber" genannt)

1. Inhaber

Name Vorname/n ¹

Straße Nummer

PLZ Ort Land

Telefon ² E-Mail

2. Inhaber

Name Vorname/n ¹

Straße Nummer

PLZ Ort Land

Telefon ² E-Mail

Hinweis: Eine automatische Umschlüsselung des Geldkontos zum dazugehörigen Depot erfolgt nicht. Bitte alle relevanten Depot-/Geldkonto-Nr. angeben.

B. Vermittlerwechsel/Betreuungsauftrag

Hiermit erkläre/n ich/wir gegenüber der Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden "Bank" genannt), dass ich/wir ab sofort von nachfolgend genannter Firma betreut werden möchte/n:

vollständige Berater-Nr. Beratername

Pool-Nr./Poolname Agentur-Nr.

Ort, Datum

X

Stempel und Unterschrift des Beraters

1. Inhaber

Name

Vorname/n

2. Inhaber

Name

Vorname/n

Geldkonto-Nr.

Depot-Nr.

C. Schlusserklärungen

Die Abgabe der Erklärungen ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf den Vertrag mit der Bank.

Einwilligungserklärung - freiwillige Erklärung zur Weitergabe und Nutzung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO

- ☐ Ich/Wir ermächtige/n die Bank, meinem/unserem Berater/Vermittler sowie der betreuenden Vertriebsorganisation neben den in diesem Formular enthaltenen/vorgesehenen Daten zudem noch folgende Angaben für die Beratung/Vermittlung über die Vermögensanlage in Investmentvermögen sowie zur Provisionsermittlung weiterzugeben: Fondsdepot-Nr., Geldkonto-Nr. (ggf. inkl. Währungskonten), Bankverbindung, Vollmachten, Postadressen, Depotbestände, Kontostände und Depot-/Kontobewegungen (inkl. steuerliche Daten), Daten zum Freistellungsauftrag für Kapitalerträge, Vereinbarungen zur Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel und Änderungen dieser Daten. Ich/Wir entbinde/n die Bank vom Bankgeheimnis.

Diese Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit ohne Einfluss auf den Depot-/Geldkontovertrag mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen finden Sie in den beigefügten Hinweisen zum Datenschutz.

Einwilligungserklärung – freiwillige Erklärung zur werblichen Ansprache, Markt- und Meinungsforschung

- ☐ Die Bank arbeitet im Interesse einer umfassenden Beratung/Vermittlung und Betreuung ihrer Depot- und Geldkonteninhaber mit ihren Beratern/Vermittlern eng zusammen. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Berater/Vermittler – über den Zweck dieses Vertrages hinaus – ganz individuell in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen beraten/vermitteln und maßgeschneiderte Angebote zum Zwecke der Werbung und Marktforschung unterbreiten können. Diese Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit ohne Einfluss auf den Depot-/Geldkontovertrag mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Werbewiderspruchsmöglichkeit

Ich/Wir kann/können der Verarbeitung oder Nutzung meiner/unserer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an die Fondsdepot Bank - eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof.

Unterschrift/en zum Auftrag

Mit meiner/unseren nachfolgenden Unterschrift/en bestätige/n ich/wir den Auftrag.

Ort, Datum

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Inhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

X

Unterschrift 2. Inhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

Fußnotenverzeichnis:

- ¹⁾ Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.
²⁾ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.